



Landesregierung ist die Speerspitze der Kommunalfeindlichkeit

Aushöhlung der kommunalen Selbstverwaltung

Autorin Kirsten Fründt, Vorsitzende SGK Hessen e.V.

Nach fast 50 Jahren sollte die Gewerbesteuerumlage, die ganz wesentlich dazu beitragen hatte, den Fonds Deutsche Einheit zu finanzieren, gesenkt werden. So sieht es zumindest das Gemeindefinanzreformgesetz vor. In Hessen will die Landesregierung einen eigenen Weg gehen. Sie will die gemeindeeigenen Steuereinnahmen für Landeszwecke vereinnahmen. Statt um 29 Punkte soll die erhöhte Gewerbesteuerumlage nur um 7,25 Prozent sinken. Der Rest soll als sogenannte „Heimatumlage“ auf landesrechtlicher Grundlage fortgeführt werden. Das heißt nichts anderes, als dass den Kommunen zwar ein Großteil des Geldes wieder zukommen wird, aber das Land bestimmt, wofür das Geld ausgegeben wird.

Das entspricht ganz deutlich dem Politikverständnis der Landesregierung, die schon immer die Kommunen gängeln wollte, wo sie nur kann. Frei nach dem Motto: die dummen Kommunen können eh nicht mit Geld umgehen. Wir wissen es besser und wir wollen in die kommunale Selbstverwaltung reinsteuern.

Dabei geht es ums Prinzip. Allein die Tatsache, dass das Land auf diesem Weg Vorgaben macht, wie die Kommunen das Geld für Kinderbetreuung, Gesundheitsversorgung und Digitalisierung einzusetzen haben, ist ein massiver Eingriff in das kommunale Selbstverwaltungsrecht.

Wir hoffen, dass auf Landesebene Vernunft einkehrt und zugunsten der Kommunen umgedacht wird. Es handelt sich bei der Gewerbesteuer um eine originäre gemeindliche Steuer, und so ist sie auch zu 100 Prozent



Heimatumlage ist ein massiver Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung Foto: Kirsten Fründt

bei den Städten und Gemeinden zu belassen. Das Land hat mit den bestehenden Umlage- und Finanzausgleichssystemen genügend Grundlagen geschaffen, um Aufgaben der Städte und Gemeinden solidarisch zu finanzieren. Hierzu bedarf es keiner neuen zusätzlichen Umlage.

1985 haben sich die Länder Europas auf eine „Charta der kommunalen Selbstverwaltung“ verständigt. In der Präambel wird gesagt, dass die kommunalen Gebietskörperschaften eine der wesentlichen Grundlagen jeder demokratischen Staatsform sind.

Kommunen werden als wichtiger Beitrag zum Aufbau eines Europas, das sich auf die Grundsätze der Demokratie und der Dezentralisierung der Macht gründet, definiert.

Aber es werden auch die materiellen Garantien des Prinzips der kommunalen Selbstverwaltung dargelegt. Die Gemeinden sollen innerhalb des gesetzlichen Rahmens ihre öffentlichen Angelegenheiten selbstverantwortlich zum Wohl ihrer Einwohnerinnen und Einwohner regeln können. Öffentliche Aufgaben sollen auf der bürgernahsten Ebene

Inhalt

Das neue Gesicht der SPD Hessen ist kommunal und weiblich

Ein Ortsbeirat in der Weltpresse

Digitalisierung – Angriff auf die Gleichberechtigung?

Marie-Bittorf-Preis der Akademie für Kommunalpolitik e.V.

Gute Ideen gehören belohnt! Besondere Aktionen auch!

Diskussion der SGK über Wasserrahmen- und Trinkwasserrichtlinie

Wasserrahmenrichtlinie und ihre Bedeutung für die Kommunen

ne wahrgenommen und nur an eine höhere Ebene delegiert werden, wenn die Erledigung auf der unteren Ebene nicht sachgerecht möglich ist (Subsidiaritätsprinzip). Die Charta enthält Grundsätze zur Struktur der Verwaltung, zur Wahrnehmung der kommunalen Aufgaben und Zuständigkeiten, zur kommunalen Steuerhoheit, zu den Finanzmitteln der Gemeinden und zum Rechtsschutz der kommunalen Selbstverwaltung.

Historisch gesehen wurden die Kommunen als eine Art Enklave im monarchistischen Obrigkeitsstaat gesehen.

Die kommunale Selbstverwaltung galt als tendenzielles Abwehrinstrument gegenüber der Staatsverwaltung.

Die besonderen Hoffnungen, die mit der kommunalen Ebene bis heute verbunden werden, lassen sich im Begriff der „Nähe“ fassen, wobei dieser verschiedene Beziehungsdimensionen einbezieht: die räumliche Nähe, die sachliche Nähe, bedingt durch die besonderen Kenntnisse der Bedingungen vor Ort, und die soziale und politisch-personelle Nähe. Damit ist zum einen das soziale Kleinklima, eine besondere Vertrautheit im gegenseitigen Verhalten, gemeint, zum anderen aber auch der davon mitbeeinflusste Stil der politischen Diskussion.

Um es auf den Punkt zu bringen: Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker wissen, wovon sie reden und was für die Gemeinde, die Stadt und den Landkreis gut ist. Diese Arbeit ist von der besonderen Verbundenheit mit den Bürgerinnen und Bürgern gespeist. Je mehr die kommunale Selbstverwaltung ausgehöhlt wird, desto brüchiger wird das gesamte demokratische Konstrukt.

Diese Erkenntnis sollte sich Schwarz-Grün bei seinen kommunalfeindlichen Aktionen vergegenwärtigen.

Das neue Gesicht der SPD Hessen ist kommunal und weiblich

Nancy Faeser ist neue Vorsitzende der SPD Hessen und die Vorsitzende der SGK Hessen, Kirsten Fründt ist stellvertretende Landesvorsitzende

Autorin Marion Schiebener, Büroleiterin der Landesgeschäftsstelle der SGK Hessen e.V.



V.l.: Timon Gremmels, Nancy Faeser, Kirsten Fründt, Kaweh Mansoori

Foto: Peter Jülich

Die langjährige Vorsitzende der SGK Hessen, Kirsten Fründt, wurde am 2. November auf dem Landespartei-tag der SPD Hessen in Baunatal zur stellvertretenden Landesvorsitzenden der SPD Hessen gewählt. Mit ihr wird die Landespolitik wieder stärker von der Kommunalpolitik bestimmt,

will heißen, die Bürgerinnen und Bürger vor Ort finden wieder mehr Gehör. Kirsten Fründt weiß, wie wichtig Bürgernähe ist. Dies beweist unter anderem ihr im Juli veröffentlichtes Buch mit dem Titel „Mitreden – So gelingt kommunale Bürgerbeteiligung“.

Unter dem Motto „Mutig. Sozial. Ökologisch. Gerecht.“ wurde die bisherige Generalsekretärin Nancy Faeser zur neuen Landesvorsitzenden bestimmt. Auch sie ist seit Langem im Vorstand der SGK Hessen und eine Kommunalpolitikerin mit Herzblut.

Faeser folgt damit auf Thorsten Schäfer-Gümbel, der das Amt seit 2009 innehatte. Zum Generalsekretär wurde der bildungspolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Christoph Degen gewählt. Zu weiteren Stellvertretern Faesers wurden Timon Gremmels, ebenfalls im Vorstand der SGK Hessen, und Kaweh Mansoori bestimmt. Katrin Hechler, die auch langjähriges Vorstandsmitglied der SGK Hessen ist, fungiert als neue Schatzmeisterin.

Besser können wir Kommunalen nicht vertreten sein!



*All unseren Mitgliedern,
Leserinnen und Lesern
sowie ihren Familien und Freunden
wünschen wir
ein schönes Weihnachtsfest,
Glück und Gesundheit
für das neue Jahr!
Wir freuen uns
auf viele interessante Begegnungen
innerhalb der kommunalen Familie!*

Den Rechtsstaat verteidigen

Nancy Faeser fordert gemeinsamen Kampf gegen Antisemitismus



Foto: Peter Jülich

„Antisemitismus ist ein Angriff auf uns alle, denn er vergiftet unser Zusammenleben und tritt unsere demokratischen Werte mit Füßen“, machte Nancy Faeser in der Plenarwoche des Hessischen Landtags im Oktober deutlich. Gemeinsam hatten SPD, CDU, Freie Demokraten und Grüne einen Antrag mit

dem Titel „Hass, Ausländerfeindlichkeit, Antisemitismus und Angriffe auf die Menschenwürde haben keinen Platz in Deutschland und Hessen“ in den Landtag eingebracht.

Der Angriff in Halle vom 9. Oktober sei ein „Angriff auf uns alle“ gewesen, erklärte Faeser. Jüdisches Leben sei ein unverzicht-

barer und wertvoller Bestandteil der deutschen Gesellschaft und bereichere die Gemeinschaft. Halle habe zwei Dinge deutlich gemacht: dass jede und jeder zum Opfer von rechtem Terror werden könne. Und dass es in Deutschland ein strukturelles Problem mit Rechtsextremismus gebe. „Es ist falsch, beim Anschlag von Halle von einer Einzeltat zu sprechen. Diese Tat hat ein ganz konkretes Umfeld. Der Täter suchte den Beifall der rechtsextremen Szene im Netz.“

Die Tat von Halle steht nicht allein da, sondern sie steht in einer Reihe mit anderen widerwärtigen rechtsextremen Gewalttaten in Deutschland, erklärte Faeser. Der Nährboden, auf dem Hass und Gewalt entstehen, sei von geschichtsrevisionistischen, menschenverachtenden und demokratiefeindlichen Vertretern des rechten Randes bereitet worden. „Mit

der AfD ist die Hetze gegen Minderheiten in den Parlamenten angekommen, eine Verrohung der Sprache und die Vergiftung des gesellschaftlichen Klimas, die unmittelbar zu dem Täter und den Taten von Halle führen“, sagte Faeser.

Um Antisemitismus und Fremdenhass vorzubeugen, müsse in Bildung und Aufklärung investiert werden. Diejenigen, die aus rechten Milieus aussteigen wollten, müssten besser unterstützt werden. „Und da, wo Bildung, Aufklärung und die Bereitschaft der Gesellschaft zur zweiten Chance nicht mehr helfen, da müssen wir die vorhandenen Instrumente unserer Verfassung und des Rechtsstaates der wehrhaften Demokratie vollumfänglich einsetzen“, setzte sich Nancy Faeser für einen gemeinsamen Kampf gegen Antisemitismus und Ausländerfeindlichkeit ein.

Bessere Qualität und Personalausstattung für Kitas

Landesregierung muss endlich Fachkräftemangel bekämpfen

Mit einem Antrag fordert die SPD-Fraktion mehr Anstrengungen des Landes zur qualitativen Verbesserung der Kinderbetreuung. Familien seien auf eine gute, flächendeckende und qualitativ hochwertige Kinderbetreuung angewiesen, weiß die familien- und sozialpolitische Sprecherin Lisa Gnadl. „Und dafür brauchen wir vor allem genügend qualifizierte Erzieherinnen und Erzieher, die gute Arbeitsbedingungen in den Kitas vorfinden“, erklärte Gnadl in der vergangenen Plenarwoche. Laut einer aktuellen Studie der Bertelsmann-Stiftung fehlen in der Kinderbetreuung in Hes-

sen rund 8.000 Fachkräfte. Viele hessische Städte und Gemeinden klagten gleichzeitig über Schwierigkeiten, qualifiziertes Personal zu finden.

Während sich die Problematik des Fachkräftemangels im Bereich der Kitas von Jahr zu Jahr weiter zuspitzt, stehle sich die Landesregierung aus der Verantwortung. Nun wolle die Landesregierung den genannten 8.000 notwendigen Stellen in der Kindertagesbetreuung lediglich 200 bezahlte Ausbildungsgänge entgegensetzen. „Wir müssen die Plätze an den Berufsfachschulen, Fachhochschulen beziehungsweise Hochschulen massiv ausweiten und auch das Modell der praxisintegrierten, vergüteten Ausbildung stärken“, so Gnadl. Die Ausbildung zur Erzieherin oder zum Erzieher müsse außerdem komplett gebührenfrei und eine angemessene Ausbildungsvergütung sichergestellt werden. Aber auch die Arbeitsbedingungen in den Kitas müssen besser werden, so die Forderungen der SPD. Dafür müsse auch die Landesregierung eigene Mittel in die Hand nehmen.



Lisa Gnadl Foto: Angelika Aschenbach

Investitionen Fehlanzeige

Schwarzgrüner Haushaltsentwurf enttäuscht auf ganzer Linie

Seit einigen Wochen liegt der Haushaltsentwurf der Landesregierung für das Jahr 2020 vor. In allen Bereichen sucht man vergebens nach zukunfts-trächtigen Investitionen. Voller Selbstlob versucht der Entwurf schmalspurige Inhalte großspurig zu verkaufen. „Wenn man diesen Haushaltsentwurf einmal im Vergleich der Bundesländer betrachtet, dann schneidet das Engagement der schwarzgrünen Landesregierung in den Bereichen Klimaschutz, Innere Sicherheit, Bildung und Digitales eher unterdurchschnittlich ab. Bei der Rückzahlung von Schulden leistet Hessen mit 100 Millionen Euro nicht das, was auf Grund der Steuereinnahmen und nach der Neujustierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen möglich ist. Auch das sieht man schnell bei einem Blick auf andere Länderhaushalte“, erklärt dazu der haushaltspolitische Sprecher Marius Weiß. Die Investitionsausgaben stiegen zwar, aber die Investitionsquote bleibe gleich. Laut Finanzplan solle die Investitionsquote im Jahr 2021 sogar

sinken, auf nur noch 8,1 Prozent. Darunter leide allen voran der soziale Wohnungsbau, für den rund 50 Millionen Euro weniger ausgegeben werden sollen als im Jahr 2019. „Angesichts der drängenden Problematik auf dem Wohnungsmarkt macht uns das fassungslos“, sagt Weiß.

Die SPD wolle einen Haushalt, der unnütze Ausgaben unterlasse und stattdessen dort mehr investiere, wo es wichtig sei. Dringend notwendig seien wirksame Investitionen in Klimaschutz, in die Verkehrswende, in Wohnungsbau und Bildungsgerechtigkeit.



Marius Weiß Foto: Angelika Aschenbach

Ein Ortsbeirat in der Weltpresse

Ortsbeiratswahl in Altstadt-Waldsiedlung

Autor Jan Voß, Fraktionsvorsitzender der SPD in der Gemeindevertretung Altstadt

Am 22. Oktober 2019 um 19:58 Uhr hatten sieben Ortsbeiräte des Ortsteils Waldsiedlung gegen seine Stimme Stephan Jagsch abberufen. Diese Abberufung fand in offener Abstimmung statt. Kurz darauf wählten die Ortsbeiräte Tatjana Cyrulnikov von der CDU zur neuen Ortsvorsteherin. So endete nach 48 Tagen die Amtszeit des ersten gewählten NPD-Ortsvorstehers in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland.

Am 5. September 2019 hatten jeweils zwei Vertreter der CDU, der FDP und der SPD den NPD-Funktionär Jagsch zum Ortsvorsteher gewählt. Dieser Vorgang war und ist für alle Außenstehenden nicht nachvollziehbar. Die Erklärungsansätze der Betroffenen oder der Journalisten greifen zu kurz. Sie ver-

suchen, das Unverstehbare verstehbar zu machen.

Um diesen Ansatz zu umgehen, soll im Folgenden der Sitzungsablauf rekonstruiert werden. Diese Rekonstruktion basiert auf Aussagen verschiedener Beteiligter auf unterschiedlichen Ebenen.

Am 5. September leitete der bisherige Ortsvorsteher der Waldsiedlung, Klaus Dietrich, die Sitzung. Er rief den Tagesordnungspunkt „Neuwahlen des Ortsvorstehers“ auf. Nach seinem Rücktritt im Juni war diese Neuwahl nötig geworden. Er verweist darauf, dass er Tatjana Cyrulnikov vorschlagen wollte. Diese fehle aber unentschuldigt. Deshalb schlage er Stephan Jagsch für dieses Amt vor, weil er Gemeindevertreter sei, seit Jahren dem Ortsbeirat an-

gehöre und zuverlässig sei. Danach erfolgt die Wahl.

Dietrich war es gelungen, den Ortsbeirat zu überrumpeln. Der Ortsbeirat war von einer anderen Kandidatur ausgegangen. Diese beschädigte er, indem er fälschlicherweise behauptete, dass sie unentschuldigt fehle. Gleichzeitig verleiht er seinem Vorschlag Autorität. Der Amtsinhaber schlägt seinen Nachfolger vor und bescheinigt ihm die Eignung. Damit hatte er seinen Nachfolger durchgesetzt.

Hätte Dietrich eine andere Kandidatur als die von Jagsch gewollt, hätte er andere Möglichkeiten gehabt. Er hätte richtigerweise sagen müssen, dass die von den demokratischen Parteien gewünschte Kandidatin entschuldigt fehle und er deshalb eine Vertagung beantrage. Doch Dietrich wollte wahrscheinlich Jagsch.

Als Jagschs Garage mit einer Morddrohung beschmiert wurde, bezeichnete er diese Drohung als „mindestens so schlimm, wie die Bluttat von Rechts in Halle.“ Gleichzeitig unterstellte er, dass das die Saat der Initiative „Demokratie leben“ sei.

An dieser Stelle könnte noch viel über das Kommunikations-Management im Nachgang, die rechtlichen Hürden, die überwunden werden mussten und vieles andere mehr stehen. Wichtiger erscheint es, darüber zu reden, wie man so etwas in Zukunft erschweren kann. Deshalb soll hier an einigen Thesen deutlich gemacht werden, was wahrscheinlich falsch lief und was man zukünftig tun sollte.

These 1: Die NPD arbeitet an der Normalisierung ihrer handelnden Personen.

Deshalb muss man regelmäßig, insbesondere vor Personalentscheidun-

gen, über die Äußerungen und die Gefahr, die von diesen Personen ausgeht, reden.

These 2: Autoritäre Strukturen nutzen den Faschisten.

Regelmäßiger Austausch mit anderen hilft, seine eigene Situation zu erkennen und Solidarität zu erfahren. Genossinnen und Genossen in autoritären Strukturen bedürfen eines Rückhalts von außen.

These 3: Die NPD nutzt Räume, die ihr geboten werden.

Abstimmungsverfahren und Wahlen dürfen nicht von Routinen bestimmt werden. Wenn Rechte beteiligt sind, muss jedes Verfahren darauf überprüft werden, ob es den Rechten mehr Rechte einräumt als ihnen zustehen.

These 4: Die NPD will die demokratischen Parteien in Situationen manövrieren, in denen sie nur reagieren statt zu agieren.

Eine aktive Ausgrenzung ist hier vonnöten. Diese muss sich argumentativ darauf beziehen, dass eine Partei mit einem geschlossen völkischen, nationalsozialistischen und frauenfeindlichen Weltbild an diesen Maßstäben gemessen wird. Man muss offensiv benennen, welche Ziele die NPD verfolgt. Deshalb kann sie nicht Toleranz im Umgang erwarten.

Ortsbeirätekonferenz

15. Februar 2020

in der Kongresshalle Gießen, Raum Kerkrade
Berliner Platz 2, 35390 Gießen

Beginn: 9.30 Uhr
Ende: ca. 15.30

Programm:

- Begrüßung
- „Strategische Listenaufstellung“
Michael Siebel, Geschäftsführer SGK und AfK
mit anschl. Diskussion
- Mittagspause
- Gute Beispiele aus der Ortsbeiratsarbeit
Andreas Ditze, Ortsbeirat Mellau
Sabine Wurst, Ortsbeirätin Kassel-Mitte u.a.
- Austausch und Resümee

Anmeldung und weitere Informationen:

Akademie für Kommunalpolitik Hessen e.V.
Marktstr. 10 | 65183 Wiesbaden | Fon 0611-360-117-6, | Fax 0611-360-119-5
info@afk-akademie.de | www.afk-hessen.de

IMPRESSUM

Verantwortlich für den Inhalt:

SGK Hessen e.V.,
Marktstr. 10, 65183 Wiesbaden
Telefon: (0611) 360 11 74
Telefax: (0611) 360 11 95
info@sgk-hessen.de

Redaktion: Michael Siebel, V.i.S.d.P.

Verlag: Berliner vorwärts Verlagsgesellschaft,
Stresemannstraße 30, 10963 Berlin
Telefon: (030) 255 94-100
Telefax: (030) 255 94-192

Anzeigen: Henning Witzel

Litho: Satzstudio Neue Westfälische GmbH & Co. KG

Druck: J.D. Küster Nachf. + Pressedruck GmbH
& Co. KG, Industriestraße 20, 33689 Bielefeld



SEMINARPROGRAMM 2020

der Akademie für Kommunalpolitik Hessen e.V.

Jahresprogramm 2020

Datum	Ort	Thema	Teilnahmebeitrag
01.03.–03.03.2020	Brüssel	Bildungsfahrt Europäische Union	275 € eigene Anreise
22.01.2020	Wiesbaden	Fraktionsmittel	25 €
15.02.2020	Gießen	Ortsbeirätekonzferenz	
19.02.2020	Frankfurt	Sitzungsleitung	25 €
22.02.2020	Frankfurt	Fraktionszeitungen	50 €
07.03.–08.03.2020	Gladenbach	Rhetorik für Frauen	100 €
06.05.2020	Online	Listenaufstellung	
06.05.2020	Online	Kommunalpolitik visualisieren und erklären	
13.05.2020	Online	Listenaufstellung	
13.05.2020	Online	Kommunalpolitik visualisieren und erklären	
27.06.–28.06.2020	Gladenbach	Doppik Intensivkurs	100 €
29.08.2020	Frankfurt	Social Media	50 €
12.09.2020	Frankfurt	HGO/Grundlagen	50 €
24.10.–25.10.2020	Gladenbach	Doppik Intensivkurs	100 €
10.11.2020	Gießen	Ländlicher Raum	25 €
21.11.–22.11.2020	Gladenbach	Lust am Auftritt	250 €
14.11.2020	Wiesbaden	Gute Fotos	50 €

staatlich anerkannter Bildungsurlaub 2020

Datum	Ort	Thema	Teilnahmebeitrag
20.04.–24.04.2020	Höchst i. Odw.	BU Rhetorik	322 €
28.09.–02.10.2020	Höchst i. Odw.	BU Rhetorik	322 €
02.11.–06.11.2020	noch offen	BU Führung	322 €
09.11.–13.11.2020	Bad Hersfeld	BU Kommunalpolitik	325 €

Kommunalakademie Hessen 2020

Datum	Ort
27.–29.03.2020	Gladenbach
25.–26.04.2020	Gladenbach
06.–07.06.2020	Herborn
26.–28.06.2020	Herborn

Teilnahmebeitrag: 400 €



Anmeldung und weitere Informationen unter:

Akademie für Kommunalpolitik Hessen e.V.
Markstraße 10, 65183 Wiesbaden
info@afk-akademie.de

www.afk-akademie.de

Digitalisierung – Angriff auf die Gleichberechtigung?

Zum Treffen des SGK Netzwerk Frauen, am 19. September 2019, in Frankfurt

Autorin Gisela Stang

Jeder und jede ist online – mag man meinen, wenn man sich umschaute. Jeder und jede haben ein Smartphone, Tablett oder Laptop immer und überall dabei. Ist dies wirklich so?

Die Zahlen sprechen eine andere Sprache und diese Zahlen waren die Grundlage des letzten Frauennetzwerktreffens der SGK und der SPD in Frankfurt. Die anwesenden Frauen konnten von Lore Funk aus dem Kompetenzzentrum Technik-Diversity-Chancengleichheit e. V. in Bielefeld einen spannenden Einblick in den Digital Index durch die Gender-Brille erhalten.

„Auch wenn die Offliner weniger werden, so gibt es sie noch – und sie sind meistens ältere Frauen. Grundsätzlich gibt es bei der Internet-Nutzung doch ein erkennbares Gender-Gap: Während 86 Prozent der Männer das Internet im Jahr 2017 nutzten, sind es nur 77 Prozent der Frauen. Ein deutlicher Unterschied,“ stellt die Moderatorin des Abends, Gisela Stang, stellvertretende SPD-Landesvorsitzende und ehemalige Bürgermeisterin der Stadt Hofheims, fest.

Die Expertin Lore Funk unterstützte die These, indem sie die Selbsteinschätzung der Kompetenzen darstellte. Frauen – junge etwas besser als ältere – sind immer viel zu bescheiden in der Selbsteinschätzung ihrer Kompetenzen – und je technischer, umso deutlicher. Besonders deutlich wird die unterschiedliche Herangehensweise zwischen Mann und Frau in der Aneignung von neuen Techniken oder Geräten. Da sind die Männer ganz vorne – 77 Prozent gegenüber 56 Prozent bei Frauen.

Einen sehr großen Raum nahm die Diskussion zur Einschätzung der

Veränderung der Digitalisierung auf die Arbeit ein. „Während Frauen mit Heimarbeit deutlich mehr arbeiten und dazu noch mehr Arbeit in die unbezahlte Familienarbeit investieren, nutzen Männer Heimarbeit ausschließlich für den Job,“ wusste Lore Funk zu berichten.

Potenzial und Gefahren

Alle Frauen waren sich an dem Abend in Frankfurt einig, dass die Digitalisierung viel Potenzial und neue Möglichkeiten, aber auch Risiken für Frauen darstellen kann.

Die Frage – und darauf hat die Gesellschaft noch keine Antwort ge-



Lore Funk (aus dem Kompetenzzentrum Technik-Diversity-Chancengleichheit e. V. in Bielefeld)
Foto: Marion Schiebener

funden: Wie können junge Mädchen und Frauen motiviert werden, mehr in naturwissenschaftliche Bereiche zu gehen, eine größere Technikaffinität zu entwickeln und stärker als bisher eine bessere technische Ausstattung, sowohl am Arbeitsplatz als auch privat, einzufordern und es sich Wert sein, sich selbst gut auszurüsten?

Auch hat unsere Gesellschaft noch keine ausreichende Antwort auf die Veränderung der Arbeitswelt in der digitalen Welt gefunden. Hier muss frau aufmerksam sein, damit die digitale Teilzeitfalle nicht einfach nur eine modernere Fassung der Teilzeitfalle wird.

Und last but not least muss die Gesellschaft und besonders wir Frauen ein Auge auf die Werbung in den digitalen Medien haben. Hier werden über sogenannte Influencer*innen traditionelle Rollenverteilungen wieder beatmet. Die „Lillifée“ für die Tochter, den „Transformer“ für den Sohn. Frauenkörper ohne Kopf dienen oft zu Werbezwecken, Männer werden fast immer mit Kopf abgebildet. „Kleine“, aber feine Unterschiede, die in ihrer Wirkung nicht zu unterschätzen sind.

Das Frauennetzwerk war sich an dem Abend sicher, an dem Thema bleibt frau dran!

Marie-Bittorf-Preis der Akademie für Kommunalpolitik e.V. Gefragt: Frauen in der Kommunalpolitik

Nur rund ein Drittel der politischen Ämter in den Städten und Gemeinden ist von Frauen besetzt.

Vorbilder faszinieren und regen an. Daher vergibt die Akademie für Kommunalpolitik alle zwei Jahre den Marie-Bittorf-Preis an verdiente Kommunalpolitikerinnen.

Damit würdigen wir den Einsatz und das besondere Engagement dieser Frauen. Die Preisträgerinnen können dazu beitragen, dass sich mehr Frauen für die kommunalpolitische Sache engagieren. Dass Frauen sich mehr zutrauen, dass sie sich gegenseitig unterstützen und damit langfristig Strukturen und Bedingungen verändern.

Marie Bittorf war eine mutige Frau. Sie ergriff Partei für die Frauen und Mädchen, die absolut rechtlos in unterdrückten Dienstverhältnissen arbeiten mussten.

Sie gehörte 1919 zu den ersten weiblichen Stadtverordneten in Frankfurt/M und ließ sich auch von den Schikanen der Nationalsozialisten in Verhören der Gestapo nicht brechen.

Marie Bittorf wurde am 8.7.1886 geboren. Sie trat 1910 in

die SPD ein und gehörte 1919 zu den ersten weiblichen Stadtverordneten. Darüber hinaus war sie die erste Frau im Kommunallandtag Hessen-Nassau. Während der NS-Zeit wurde sie aus ihrem Beruf entlassen und Verhören der Gestapo ausgesetzt. Von 1946 bis 1956 übte sie ihr Mandat als Stadtverordnete in Frankfurt/M aus. Sie war Mitbegründerin des Frankfurter Frauenausschusses und Mitglied im erweiterten Vorstand des Frankfurter Frauenverbandes. Bereits als Zwanzigjährige gründete sie eine Gewerkschaft für Dienstmädchen. 1945 war sie maßgeblich am Aufbau der AWO in Frankfurt/M beteiligt.

Marie Bittorf war als sozial engagierte Politikerin der ersten Stunde Stadtälteste und Trägerin des Bundesverdienstkreuzes. Marie Bittorf starb am 5.9.1974 in Frankfurt/M.

.....

**Bewerbungen bitte schriftlich oder als E-Mail an:
Akademie für Kommunalpolitik Hessen e.V.
Markstraße 10 | 65183 Wiesbaden
E-Mail info@afk-akademie.de
Einsendeschluss für Bewerbungen ist der
23. Oktober 2020**

Gute Ideen gehören belohnt! Besondere Aktionen auch!

Deshalb vergibt die AfK Hessen 2020 zum siebten Mal den Hessenlöwen für besondere Verdienste im Bereich der Kommunalpolitik im Land.

Wir prämiieren herausragende Aktionen, Projekte und Kampagnen:

Damit zeigen wir die Vielfalt und die Kreativität der politischen Arbeit vor Ort, dort wo Bürgerinnen und Bürger und Politik unmittelbar zusammen-treffen.

Wer?

Bewerben können sich Kommunalfraktionen, Kommunalverbände und kommunalpolitisch tätige Initiativen, die sich in den Kommunen Hessens engagieren.

Wie?

Die Bewerbung soll ein aussagefähiges Bewerbungsschreiben enthalten sowie eine Beschreibung und Dokumentation des Projektes (maximal zehn Seiten, ggf. mit Presseberichten, Mediendarstellung). Gerne können auch Aktionen aus dem Kommunalwahlkampf eingereicht werden.

Einsendeschluss für Bewerbungen (schriftlich oder via Mail):

23. Oktober 2020

Akademie für Kommunalpolitik Marktstr. 10 | 65183 Wiesbaden

E-Mail: info@afk-akademie.de



Die Vergabe der Hessenlöwen 2020 steht an!

Die bisherigen Preisträger waren:

SPD-Hofheim, SPD-Frakti-on Darmstadt, SPD Main-Kinzig, SPD Gründau, SPD-Fraktion Mainhausen, SPD Weiterstadt, Klaus Wieland, SPD Main-Kinzig, SPD Fulda, Benjamin Heimerl, SPD-Fraktion Lampertheim, Landkreis Schwalm-Eder

Den **Hessenlöwen für das kommunalpolitische Lebenswerk** erhielten:

Herbert Günther, Peter Benz, Udo Schlitzberger, Volker Hauff, Hans Eichel, Alfred „Adi“ Schubert



Die SPD Main-Kinzig erhielt für die Kampagne „Ausgepresst – Wir sind sauer!“ den Hessenlöwen 2016.



Für ein besonderes Konzept für aufsuchende Sozialarbeit wurde die SPD-Fraktion Lampertheim 2018 ausgezeichnet.
Fotos (3): Quelle SGK Hessen e.V.

SGK diskutiert über EU-Wasserrahmen- und Trinkwasserrichtlinie

Autor Michael Siebel, Geschäftsführer SGK Hessen e.V

Die neue EU-Wasserrichtlinie hat die Gemüter erhitzt. Ihre Bedeutung für die Kommunen ist unumstritten. Bei einer Veranstaltung der SGK Hessen berichtete der Europastaatssekretär Marc Weinmeister, der als Berichterstatter für die EU-Trinkwasserrichtlinie im Rat der Regionen sitzt, über den Stand der Beratungen.

Zwei Gründe machten es notwendig, die Richtlinie neu zu ordnen. Einerseits wurde nach nun zwanzig Jahren eine Überarbeitung notwendig. Es gibt mittlerweile Stoffe, die es beim Inkrafttreten noch nicht gab.

Und es entwickelte sich die Initiative „Right2Water“, die über eine Million Unterschriften für das Grundrecht auf Wasser europaweit sammelte und damit das besondere Interesse der Bevölkerung am Thema „Zugang zu sauberem Wasser“ demonstrierte.

Gegenstand der Richtlinie ist die Überwachung des Wassers als Lebensmittel. Dabei ist entscheidend, die gesamte Prozesskette zu betrachten.

Der Zugang zu Wasser ist in der EU nicht einheitlich geregelt. Es gibt Länder, in denen Familien von der Wasserversorgung abgeschnitten werden, wenn sie ihre Wasserrechnung nicht bezahlen können. Die neue Richtlinie sieht jetzt vor, dass der Zugang zur Wasserversorgung für alle, auch für obdachlose Menschen, europaweit einheitlich geregelt wird.

Auch die Qualität des Wassers wird europaweit definiert. Dabei orientiert sich die Richtlinie an den Standards von Deutschland. Die Wasserparameter dürfen in bestimmten Grenzen variieren, aber sie müssen sicherstellen, dass Wasser ein gesundes Lebensmittel bleibt.

Offen, so Weinmeister, sei noch die Frage des Umgangs mit Mikroplastik.

Die Geschäftsführerin der Hessenwasser GmbH und Vertreterin der Kommunalen Unternehmen, Elisabeth Jreisat, hob besonders hervor, dass bei der Anwendung der Trinkwasserrichtlinie der bürokratische Aufwand überschaubar bleiben müsse. Deshalb sehe die Stellungnahme des Rates der Regionen auch vor, dass Versorger, die weniger als 100 m³ fördern, von der Risikobewertung befreit sind. Der Überwachungsumfang wird wohl auf den Umfang zurückgeführt, der zurzeit in Deutschland Standard ist. Bemerkenswert auch, dass der Initiative „Right2Water“ dahingehend entsprochen wird, dass umfangreiche Pflichten eingebaut wurden, wie und dass Verbraucher*innen über die Qualität des Wassers informiert werden müssen.

In der Frage Mikroplastik unterstützt Jreisat die Position des Rates der Regionen, eine Beobachtungsliste zum Bestandteil der Richtlinie zu machen. Klar sei, dass es um Gesundheitsbelastung, nicht um technische Beeinträchtigung gehe.

Mike-Oliver Klotz, Fachdienstleiter für Wasser- und Bodenschutz des Landkreises Marburg-Biedenkopf, bezog sich in seinem Beitrag auf die Wasserrahmenrichtlinie, die seit 2005 in Hessen umgesetzt wird. Siehe seinen ausführlichen Beitrag in diesem Heft.

Aber auch Kommunen können einen Beitrag zur Verbesserung des Oberflächenwassers leisten: mit einer anderen Bauleitplanung, die kreisfreien Städte mit ihren unteren Wasserbehörden sowie den Naturschutzbehörden und natürlich mit den örtlichen Wasserversorgern.

Wasserrahmenrichtlinie und ihre Bedeutung für die Kommunen

Verpflichtung und Chance zugleich

Autor Mike-Oliver Klotz, Fachdienstleitung Wasser- und Bodenschutz, Landkreis Marburg-Biedenkopf, Fachbereich Bauen, Wasser- und Naturschutz

Die Wichtigkeit einer gemeinsamen Wasserpolitik ist seit Langem bekannt. Schon 1952 ergriff der Bundesrat auf Antrag des Landes Hessen die Initiative und forderte eine bundesgesetzliche Regelung auf dem Gebiet des Wasserhaushaltes. Zur Begründung führte der hessische Vertreter Wilhelm Apel (SPD) die Bedeutung der Regelung des Wasserbedarfs an, der in den letzten 50 Jahren um das Zwanzigfache gestiegen sei. Dabei könne mit einer weiteren erheblichen

nalen oder nationalen Grenzen. Zur Schaffung eines europäischen Ordnungsrahmens im Bereich der Wasserpolitik trat am 22. Dezember 2000 die von der Europäischen Kommission erarbeitete Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in Kraft. Die Einflüsse auf das Wasserhaushaltsgesetz waren derart umfangreich, dass die Umsetzung im Jahr 2002 zur kompletten Neufassung des Gesetzes führte. Das Hessische Wassergesetz wurde 2005 entsprechend angepasst.

wässerökologie und Binnenfischerei haben unlängst vor einem Verlust der Artenvielfalt in Binnengewässern gewarnt. Die dortige Biodiversität sei besonders stark bedroht. Der Artenverlust schreitet in Flüssen, Seen und Feuchtgebieten etwa zwei bis drei Mal so schnell voran wie im Meer oder an Land.

Kommunen als Gewässereigentümer sollten daher das Erreichen eines guten ökologischen und chemischen

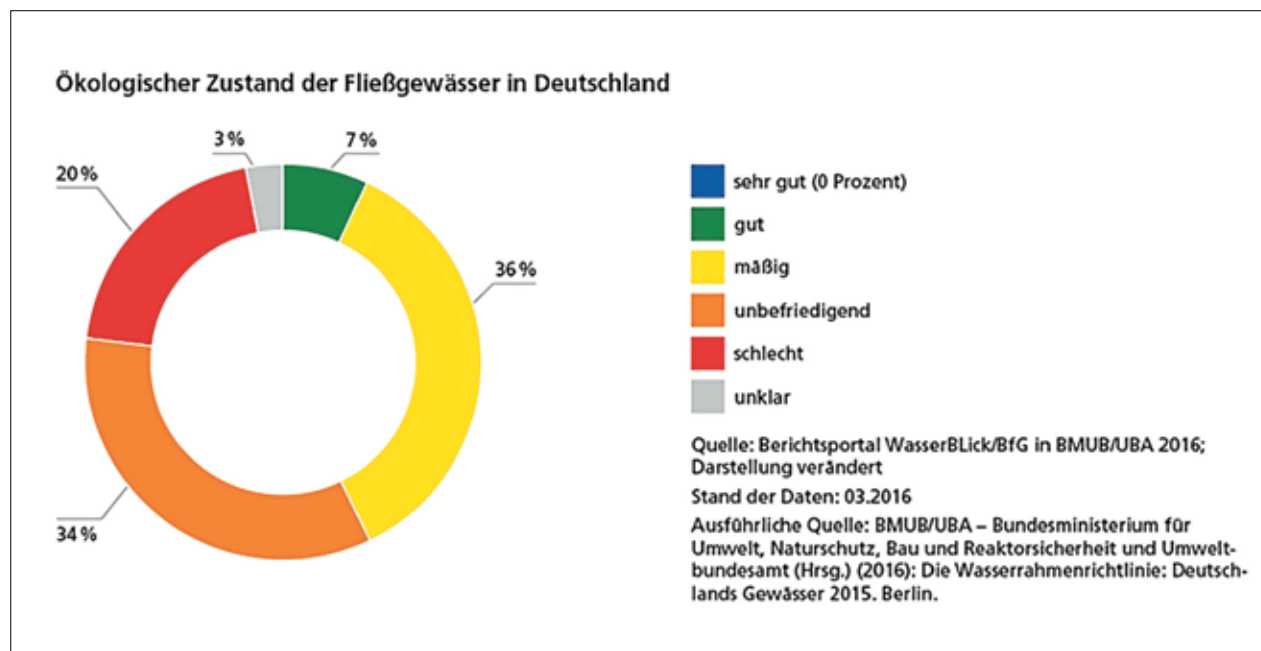


Mike-Oliver Klotz

Foto: Tina Glaser

zu stoppen. Jenseits der Erfolgsmeldungen von rückkehrenden Biebern und Lachsen braucht es weiterhin gemeinschaftliche Anstrengungen, um die Biodiversität an unseren Gewässern zu bewahren. Die Ziele der Richtlinie sind bis 2027 umzusetzen. Die noch zu bewältigende Aufgabe ist mit Blick auf die Zahlen sehr groß. Deutschlandweit befinden sich erst sieben Prozent der Oberflächengewässer in einem guten ökologischen Zustand (z. Vgl.: Hessen: 14,8 Prozent; EU: 40 Prozent). Die Gründe für das bisher nur mäßige Abschneiden sind vielfältig und reichen vom zu späten Erkennen der Belastungen über die zu zögerliche Konzeption wirksamer Maßnahmen bis hin zu einer zu langsamen Umsetzung von beschlossenen Maßnahmen.

Die Richtlinie soll ebenso der Sicherstellung einer schrittweisen Reduzierung der Verschmutzung (sowie Verhinderung einer weiteren Verschmutzung) des Grundwassers dienen. In Hessen werden 95 Prozent des Trinkwassers aus Grundwasservorkommen gewonnen. Insofern hat die WRRL auch hier eine maßgebende Bedeutung. Die Vermeidung des Eintrags diffuser Belastungen durch die Landwirtschaft, aber auch durch Kläranlagen wird weiterhin eine hohe Priorität haben. Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Kommunen in verschiedener Hinsicht von der WRRL direkt betroffen sind. Das kann als Träger der Bauleitplanung, als Gewässerunterhaltungspflichtige, als Betreiber von Wasserversorgungs- bzw. Abwasseranlagen oder im Falle kreisfreier Städte auch als untere Wasser- und Naturschutzbehörde der Fall sein.



Quelle: <https://www.bfn.de/infotehke/daten-fakten/nutzung-der-natur/nutzung-von-binnengewassern/ii-32-3-oekologischer-zustand-der-fließgewässer-in-dl.html>

Steigerung gerechnet werden, der aber die bis dahin im Bundesgebiet bestehenden 30 Ländergesetze und 100 Rechtsverordnungen aufgrund ihrer kleinräumigen Geltung nicht genügend Rechnung tragen. So kam es zum Beschluss des Wasserhaushaltsgesetzes, welches im Jahr 2020 seinen 60. Geburtstag feiern kann.

Wenngleich sich die Herausforderungen im Laufe der Zeit verändert haben, lässt sich weiterhin feststellen, dass eine vor allem nachhaltige Wasserpolitik nur vereint gelingen kann. Wasser kennt eben keine kommu-

Erklärte Ziele der WRRL sind die Vermeidung einer weiteren Verschlechterung sowie der Schutz und die Verbesserung des Zustands der aquatischen Ökosysteme und der direkt von ihnen abhängenden Landökosysteme und Feuchtgebiete. Insbesondere Binnengewässer gehören zu den artenreichsten Lebensräumen unseres Planeten, trotz der Tatsache, dass sie weniger als ein Prozent der Erdoberfläche bedecken. Naturnahe Flüsse, ihre Uferzonen und Auen gehören also zu den Ökosystemen mit der größten biologischen Vielfalt. Forscher des Leibniz-Instituts für Ge-

Zustandes eines Gewässers nicht nur als Verpflichtung sehen, sondern darüber hinaus als eine Chance betrachten. Nicht zuletzt gehört eine vielfältige Natur in und um unsere Städte und Gemeinden zu den weichen Standortfaktoren, welche für die Attraktivität einer Kommune eine entscheidende Rolle spielen können. Besonders Kindern und Jugendlichen bieten Naturerlebnisräume die Möglichkeit, frei und ungestört die Welt zu erkunden sowie Kreativität und Phantasie zu entwickeln. Zudem wird ein wichtiger Beitrag geleistet, den voranschreitenden Artenverlust